

Der Pächter des Terrassencafés im Freizeitpark Rheinbach regt an, die Nutzungsentgelte für die Minigolfanlage und die Grillhütten zu erhöhen (s. beigefügte Mail).

Da für die 5-Karte der Minigolfanlage keine Nachfrage besteht, sollte dieses Angebot nach Rückfrage bei dem Pächter entfallen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die letzte Preisanpassung der Nutzungsentgelte für die Minigolfanlage bzw. der Grillhütten erfolgte im Jahre 1998 bzw. mit der Euroumstellung. Aufgrund der gestiegenen Aufwendungen (Personalkosten) und einer kostendeckenden Kalkulation der angebotenen Leistungen wird eine Preisanpassung notwendig. Gleichzeitig soll durch eine Attraktivitätssteigerung die „Einrichtung Parkcafe“ als Bestandteil des Freizeitparks Rheinbach gesichert werden.

Die Verwaltung hält die von dem Pächter vorgeschlagenen Erhöhungen für angemessen. Mehreinnahmen entstehen der Stadt Rheinbach insofern, als sich die Pacht nach den Umsätzen berechnet.

Die Entgelte für die Benutzung der Grillplätze wurden seinerzeit durch Beschluss festgelegt. Für die Anhebung der Entgelte der Minigolfanlage ist eine Tarifänderung notwendig.

Rheinbach, den 23.02.2016

Stefan Raetz  
Bürgermeister

Dr. Raffael Knauber  
Erster Beigeordneter